

Gremium: Rat
Sitzungsdatum: 28.04.2005
Ds-Nr.: 0629/005

Betreff: Initiativen für das Stadtbild 2010 ff. Schandfleckenbeseitigung und Verschönerungsmaßnahmen

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- in Verhandlungen mit öffentlichen und privaten Stellen alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in der Anlage beschriebenen Schandfleckenbeseitigungen und Verschönerungsmaßnahmen möglichst zeitnah umzusetzen,
- geeignete Wege zu finden, wie weitere Vorschläge für entsprechende Schandfleckenbeseitigungen und Verschönerungsmaßnahmen durch die Bezirksvertretungen, Vereine und Verbände sowie Bürgerinnen und Bürger eingebracht werden können, und dem Stadtentwicklungsausschuss ein entsprechendes Verfahren und eingereichte Vorschläge zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Die Verwaltung wird beauftragt, Wege und Maßnahmen aufzuzeigen, um Gestaltung und Präsentation des öffentlichen Raumes in Köln weiter zu verbessern. Basis für diese Untersuchung sind die bereits verabschiedeten Konzepte zur Optimierung des öffentlichen Raums, die auf den Weg gebracht wurden und auch in Teilen umgesetzt sind z. B. das Konzept zur gestalterischen Verbesserung der Kölner Plätze „Auf die Plätze“. Ziel ist es, eine übergreifende Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung zu entwickeln, die nicht nur die betroffenen öffentlichen Räume aufzeigt, die einer Erneuerung/Neugestaltung bedürfen – und zwar unter Einbeziehung der näheren Umgebung sowie der gewachsenen Strukturen -, sondern die auch ein Ranking vornimmt, aus dem ersichtlich wird, mit welcher Priorität bzw. zu welchem Zeitpunkt die Umsetzung der jeweiligen Maßnahme aus den gegebenen Haushaltsmitteln vorgenommen werden kann.
- In die Überlegungen zur Erstellung der Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung sind nicht allein stadtgestalterische und stadtstrukturelle, sondern auch verkehrslenkende und bauliche Maßnahmen ebenso wie Sauberkeitsaspekte einzubeziehen.
- Es sind Verhandlungen mit den öffentlichen oder privaten Stellen aufzunehmen, die

von den Verbesserungsmaßnahmen berührt werden (z. B. Deutsche Bahn, AWB, Landesbetrieb Straßenbau NRW, RheinEnergie AG, Kölner Außenwerbung u. a.) mit dem Ziel, zu ergründen, welchen Beitrag sie zur Stadtgestaltung leisten können. Ziel ist es, das gemeinschaftliche Verantwortungsbewusstsein für den öffentlichen Raum zu wecken, bis hin zum Sponsoring oder der Übernahme von Patenschaften durch engagierte Mitbürger/innen zwecks Verschönerung unserer Stadt.

- Die Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung ist für alle Stadtbezirke auszuarbeiten.
- Neben dieser Handlungsmaxime für die Stadtgestaltung sollen künftig „kleine“ Schadensbehebungen als Sofortmaßnahmen im öffentlichen Raum eine zügige Bearbeitung finden. Gemeint sind z. B. nahtlose und optisch angepasste Instandsetzung nach Aufbrüchen des Straßenlandes durch Telekommunikationsunternehmen, sofortige Neupflanzung von Bäumen nach Fällung bei gleichzeitiger Entfernung von Baumstümpfen, also insgesamt Maßnahmen, die mit vergleichbar geringem Aufwand zur Wiederherstellung der Stadtgestaltung führen.

Sachstand Dezember 2009: :

Wie die Verwaltung schon im letzten Sachstandsbericht ausgeführt hat, wird der o. g. Beschluss des Rates in den gegebenen Handlungsfeldern sukzessive verfolgt und umgesetzt. Plakativ sind hier nochmals zu nennen:

- Beseitigung von Wildplakatierungen durch die Errichtung von legalen Gewerbemastschildern und Gewerbesammelhinweistafeln.
- Umsetzung oder Abbau von Werbeanlagen im Rahmen des Konzeptes zur gestalterischen Verbesserung von Plätzen unter Einbeziehung deren Umgebung.
- Eingriffe in das Mengengerüst neuer Werbeanlagen jeglicher Art.

Bei Neu- und Umbaumaßnahmen – z. B. der hier genannten Ost-West-U-Bahn – werden im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalterischen Aspekte aus Sicht des Amtes für Brücken und Stadtbahnbau ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzierung erfolgen.

Die Verwaltung hat im Jahre 2001 in einer Beschlussvorlage für den Stadtentwicklungsausschuss dargelegt, mit welchen Maßnahmen die Gestaltung und Präsentation des öffentlichen Raumes in Köln verbessert werden kann. Das damals vorgelegte Konzept "Auf die Plätze" beinhaltete auch ein "Ranking" der Plätze, so dass ein Vorschlag vorliegt, in welcher Priorität die Innenstadtplätze umgestaltet oder erneuert werden sollten. Wegen fehlender Finanzierungsmöglichkeiten konnte das

Konzept "Auf die Plätze" bisher nur fragmentarisch umgesetzt werden.

Am 01.01.2007 hat im Dezernat Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Stadtraummanagerin ihre Tätigkeit aufgenommen. Am 08.03.2007 hat der Stadtentwicklungsausschuss einen Aufgabenkatalog beschlossen. Die darin enthaltenen Aufgaben des Stadtraummanagements werden kontinuierlich bearbeitet.

01. Aachener Straße

Ost-West U-Bahn Kulturboulevard

alter Sachstand:

Im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen werden im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalterischen Aspekte aus Sicht der Verwaltung ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzierung erfolgen. Das Vorhaben einer Ost-West-Stadtbahn ist als langfristiges Ziel zu sehen. In einem ersten Schritt soll eine Verkehrsuntersuchung erfolgen. Der Rat hat hierzu in seinem Beschluss vom 14.02.2006 Vorgaben gegeben und mit Beschluss vom 13.12.2007 Mittel bereitgestellt.

Sachstand am 31.07.2014:

Das EU-Ausschreibungsverfahren konnte in 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vergabe der Machbarkeitsstudie steht unmittelbar bevor, so dass voraussichtlich im III. Quartal 2014 die Leistungserbringung beginnt.

02. Am Malzbüchel/An der Malzmühle

Gestaltung

Für diesen Straßenabschnitt ist gegenwärtig keine Neugestaltung vorgesehen.

Sachstand am 31.07.2014:

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

03. Bonner Straße

Chlodwigplatz bis Bonner Wall

Gestaltung

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

04. Dom-Nordseite**Gestaltung**alter Sachstand:

Zur Fortschreibung des Konzeptes strebt die Verwaltung die Erstellung eines Gutachtens an. Hierfür läuft zurzeit das Vergabeverfahren.

Sachstand am 31.07.2014:

Der Bereich der Dom-Nordseite fällt in den räumlichen Bereich des Bauabschnittes 2 des Gesamtkonzeptes für die Domumgebung, das im Rahmen eines moderierten Beteiligungsverfahrens durch das Architekturbüro Allmann Sattler Wappner (ASW) entwickelt worden ist. Für den Bauabschnitt 2 hat der Rat am 18.12.2012 einen Planungsbeschluss gefasst. Die Ausführungen der Maßnahmen erfolgen frühestens ab 2014.

05. Eigelsteinviertel**Gestaltung****Sachstand am 31.07.2014:**

2010 wurde mit dem Vorhabenträger eine „Planungsvereinbarung“ (städtebaulicher Vertrag) über die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Ausarbeitung des Bebauungsplans „Bahnbögen Eigelstein“ und die Erstellung der notwendigen Gutachten abgeschlossen. Die Abstimmung des Planentwurfs mit Begründung sowie einer Lärmuntersuchung begann parallel, die zugesagten Überarbeitungen sind jedoch bisher nicht erfolgt, sodass die Beteiligung der städtischen Dienststellen sowie der externen Behörden und Träger öffentlicher Belange als nächster Verfahrensschritt noch nicht erfolgen konnte. Aus diesem Grund kann nicht eingeschätzt werden, wann der B-Plan Rechtskraft erlangt. Es fanden 2013 intensive Gespräche mit der Vorhabenträgerin (Pächterin der Bahnflächen) statt zur Verbesserung des öffentlichen Raums angrenzend an die Bahnbögen im nördlichen Bereich des Tunnels Marzellenstraße. Hier konnte nur eine geringe optische Verbesserung der vorhandenen Bauzäune erreicht werden.

06. Ehrenstr./Friesenwall/Apostelnstr.**Gestaltung**alter Sachstand:

Für den gesamten Bereich ist gegenwärtig keine Neuplanung vorgesehen. Lediglich für den Kreuzungsbereich Ehrenstraße/Alte Wallgasse/Pfeilstraße/Benesisstraße wird zurzeit untersucht, ob eine Gestaltung dem Modell shared spaces entsprechend vorgenommen werden kann.

Sachstand am 31.07.2014:

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

07. Gürzenichstraße

Gestaltung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

08. Johannisstraße / Eisenbahnunterführung

Gestaltung

Sachstand am 31.07.2014:

Die Beleuchtung des Tunnels ist intensiviert worden und auf warmweißes Licht umgestellt. Die Maßnahme wurde umgesetzt.

09. Leuchtenkonzept

weg mit Hängeleuchten

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

10. Maybachstraße / Eisenbahnunterführung

Gestaltung

Sachstand am 31.07.2014:

Die Rheinenergie hat die Beleuchtungsanlagen erneuert.

11. Nord-Süd-Fahrt

Tieferlegung

Sachstand am 31.07.2014:

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

12. Opernquartier

Gestaltung

Glockengasse, Krebsgasse, Brüdergasse,...

Alter Sachstand:

Die Bürgerinformationsveranstaltung hat am 04.02.2009 stattgefunden. In der ersten Bauphase soll Ende 2010 mit der Umgestaltung des L.-Fritz-Gruber-Platzes und der Einmündung Nord-Süd-Fahrt / Glockengasse auf der Westseite begonnen werden, Fertigstellung Frühsommer 2011.

Sachstand am 31.07.2014:

Die Umsetzung der Umgestaltung der umliegenden Straßen gemäß dem Ratsbeschluss vom 18.12.2012, TOP 11.10 begann im Juli 2014. Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist somit abgeschlossen.

13. Quartier Hohe Straße/Tunisstraße

Gestaltung

Alter Sachstand:

Für dieses Quartier sind verkehrliche Umgestaltungsmaßnahmen geplant. In sehr intensiven Beteiligungsverfahren mit den Anliegern und der Bezirksvertretung wurden die möglichen Veränderungen und deren Konsequenzen diskutiert. Als Ergebnis wurde durch die Bezirksvertretung Innenstadt beschlossen, dass die heute als Parkplatz genutzte Fläche an der Herzogstraße/Ecke Brückenstraße, gegenüber dem Museum

Kolumba, vom Autoverkehr freigestellt wird und als Platzfläche zu gestalten ist. Der Platz wurde als Signal zur Umgestaltung nach L.-Fritz-Gruber benannt. Zwischenzeitlich wurde nach der städtebaulichen Mehrfachbeauftragung im Herbst 2007 der mit dem ersten Rang ausgezeichnete Entwurf durch das Büro scape weiterbearbeitet. Die

Umgestaltung ist für 2010 vorgesehen.

Sachstand am 31.07.2014:

Die Umgestaltung wurde 2012 abgeschlossen.

14. Schildergasse

Umsetzung vorhandenes Konzept

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

15. Severinstraße

Gestaltung

Alter Sachstand:

Die Verwaltung hat dem Verkehrsausschuss in der Sitzung am 25.08.2009 unter dem TOP 4.1 eine Beschlussvorlage (1967/2009) zu diesem Punkt vorgelegt.

Sachstand am 31.07.2014:

Die Umsetzung der Maßnahme erfolgte in 2009/2010. Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

16. Trankgasse Eisenbahnunterführung Gestaltung

Sachstand am 31.07.2014:

Zur Verbesserung der Gesamtsituation wurden in der Trankgasse folgende Einzelmaßnahmen 2013/2014 ausgeführt:

Die Illuminierung der Bahnunterführung Trankgasse wurde am 28. Januar 2014 mit einem Presstetermin eröffnet. Die Umsetzung konnte auf der Grundlage des beschlossenen Beleuchtungskonzeptes von 2000 jetzt finanziert und umgesetzt werden.

Ziel des Beleuchtungskonzeptes ist, stadtbildprägende Bauwerke und Objekte der Kölner Innenstadt zu illuminieren.

Eine weitere Maßnahme in diesem Zusammenhang erfolgte durch die Reinigung der Unterführung bis zu Oberkante Widerlager und die Reparatur sowie Reinigung der Verkehrsanlagen.

Die Deutsche Bahn AG hat parallel die Werbeflächen mit neuen Rahmen versehen lassen, so dass auch die Werbeanlagen auf den Widerlagern ein besseres Erscheinungsbild zeigen.

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

17. Unter Krahenbäumen/Turiner Straße Treppenanlage Gestaltung

Sachstand am 31.07.2014:

Für diesen Straßenabschnitt ist gegenwärtig keine Neugestaltung vorgesehen.

18. Via Culturalis Gestaltung

Sachstand am 31.07.2014:

Mit Beschluss vom 25.08.2005 sowie vom 18.06.2013 traf der Rat der Stadt Köln die

Entscheidung, die Verwaltung mit der Durchführung des interdisziplinären Workshops „Via Culturalis“ zu beauftragen.

Das Projekt „Via Culturalis“ beschreibt das ambitionierte Vorhaben, die Zeitebenen und Zeitspuren von zwei Jahrtausenden Stadt- und Kulturgeschichte im öffentlichen Raum sichtbar und begreifbar zu machen. Dazu soll im Herzen der Altstadt ein „Kulturpfad“ ausgewiesen werden, der vom Hohen Dom zu Köln bis zu St. Maria im Kapitol führt.

Der Kulturpfad soll verschiedene Aspekte beinhalten. Zum einen geht es um die räumliche Verknüpfung und das Erscheinungsbild der sich entlang des Pfades befindlichen Plätzen, die sich heute in sehr unterschiedlichen baulichen Zuständen befinden. Zum anderen geht es um die Inszenierung der bedeutenden historischen und kulturellen Gebäude aus den verschiedenen Epochen, die ebenfalls entlang des Pfades liegen. Eine dritte Ebene soll die unterirdischen, teilweise sichtbaren archäologischen Schichten darstellen, die vom Stadtraum aus zukünftig wahrgenommen werden sollen.

Die inhaltliche Konzeption und Vorbereitung des Workshops ist nach dem ersten Ratsbeschluss 2005 vom Stadtplanungsamt verfolgt worden. Sie wurde jedoch eingestellt, da das Konzept, die Gestalt und die Umsetzung der Archäologischen Zone / Jüdisches Museum, ein wichtiger Bausteine der Via Culturalis, noch nicht geklärt waren. Mittlerweile liegt die Planung der Archäologischen Zone / Jüdisches Museum vor und hat der Rat erneut entschieden, das interdisziplinäre Workshopverfahren „Via Culturalis“ durchzuführen. Die Via Culturalis ist darüber hinaus im Masterplan für Köln als kurzfristig zu realisierendes Projekt benannt.

Von Juli bis Oktober 2013 wurde das interdisziplinäre Workshopverfahren unter der Leitung des Stadtplanungsamtes durchgeführt. Am Workshopverfahren nahmen drei interdisziplinäre Teams teil. Diese wurden je von einem Architekten oder einer Architektin und einem Stadtplaner beziehungsweise einer Stadtplanerin federführend geleitet und setzten sich aus mindestens zwei weiteren Fachplanerinnen und Fachplanern zusammen, die Expertisen in folgenden alternativen Fachrichtungen nachweisen können: Freiraumplanung, Archäologie, Lichtplanung oder Produkt- und Kommunikationsdesign im öffentlichen Raum.

Die drei Planungsteams wurden wie folgt besetzt:

Planungsteam Schilling Architekten BDA, Köln
mit Kress & Adams Atelier für Tages- und Kunstlichtplanung, Köln
und Lohaus + Carl Landschaftsarchitekten + Stadtplaner, Hannover

Planungsteam Schaller / Theodor Architekten BDA, Köln
mit Lichtplanung A. Hartung, Köln,
Landschaftsarchitekt Herbert Dreiseitl, Atelier Dreiseitl, Überlingen,
Martin Stankowski, Publizist und Kulturwissenschaftler, Köln
und Professorin Wittfrida Mitterer, Institut für Baugeschichte, Innsbruck

Planungsteam Hild und K Architekten BDA, München
mit Keller Damm Roser Landschaftsarchitekten Stadtplaner, München
und Professor Manfred Schuller, Archäologe und Kunstgeschichtler, TU München

Das Werkstattverfahren wurde begleitet von einem qualifizierten Beratungsgremium. Hierzu wurde die bestehende "Lenkungsgruppe Städtebaulicher Masterplan" - die mit Vertreterinnen und Vertreter der lokalen Politik, der Stadtgesellschaft sowie Fachleuten besetzt ist - eingesetzt.

Zurzeit werden die Resultate der Arbeiten inhaltlich aufbereitet. Das Stadtplanungsamt

der Stadt Köln eruiert aus den Beiträgen Vorschläge zur Weiterbearbeitung der Via Culturalis und wird diese den zuständigen Ausschüssen des Rates sowie der Bezirksvertretung zur Entscheidung vorlegen. Vorrangig wird es sich um Vorschläge für den öffentlichen Raum handeln. Die Vorschläge werden eingeteilt in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, die wiederum mit den zur Umsetzung erforderlichen Kosten hinterlegt werden.

19. Barbarossaplatz U-Bahn Gestaltung

alter Sachstand:

Der Barbarossaplatz ist heute nur dem Namen nach ein Platz, er dient in erster Linie der Verkehrsabwicklung im Individualverkehr bzw. im ÖPNV. Mit Inbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn wird die heute hier abbiegende Stadtbahnlinie 16 einen anderen Linienweg bekommen. Die ÖPNV-Linien werden den Platz dann rechtwinklig kreuzen. Durch die Tieflage einer Linie würden sich Freiheitsgrade für eine städtebaulich hochwertige Platzgestaltung ergeben. Dies wurde vor Jahren bereits hinsichtlich der Machbarkeit untersucht. Eine mögliche Trasse wäre von der Luxemburger Straße kommend in Verlängerung der Pfälzer Straße mit Anbindung an den Stadtbahntunnel in der Neuen Weyerstraße. Diese Überlegungen können auf Grund der hohen Investitionskosten und ggf. in Konkurrenz stehender Projekte nur sehr langfristiger Natur sein.

In einem ersten Schritt hat der Verkehrsausschuss am 11.06.2008 im Rahmen der Festlegung der Prioritäten für Bahnsteiganhebungen und Aufzugsnachrüstungen beschlossen, dass die Haltestelle Barbarossaplatz schon 2011 barrierefrei ausgestattet werden soll. Dies erfordert Bahnsteiganhebungen an der über die Luxemburger Straße verlaufenden Stadtbahnstrecke. Hierfür sind weitergehende Untersuchungen unter maßgeblicher Berücksichtigung der städtebaulichen bzw. platzgestalterischen Anforderungen erforderlich. Dabei sind auch die aktuellen Ergebnisse des Masterplans zu berücksichtigen. Die Verwaltung hat hierzu Untersuchungen aufgenommen.

Mit Beschluss vom 25.08.2009 hat der Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt ein Verkehrsgutachten zum Barbarossaplatz zu vergeben. Die Vergabe wird vorbereitet. In der zweiten Jahreshälfte 2010 sollen Ergebnisse vorliegen.

Sachstand am 31.07.2014:

Die Ergebnisse eines Verkehrsgutachtens liegen vor. Zusätzlich werden derzeit die Möglichkeiten zur städtebaulichen Integration der Stadtbahnhaltestelle genauer untersucht. Eine entsprechende Vorlage soll voraussichtlich Ende 2014 / Anfang 2015 zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.

20. Breslauer Platz

städtebauliche Neuordnung

Das Büro Büder + Menzel wurde auf Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses

beauftragt, eine Machbarkeitsstudie für die städtebauliche Entwicklung des Breslauer Platzes zu entwickeln. Diese wurde der Verwaltung im März 2007 vorgelegt. Die Verwaltung hat daraufhin eine Konzeption entwickelt, der folgende Entscheidungen zugrunde liegen:

- Erhalt des Kommerz-Hotels und Möglichkeit der Erweiterung,
- Erhalt der vorhandenen Tiefgarage und Erweiterung der Anlage nach Süden und Osten,
- Erhalt des Bus-Terminals,
- Verzicht auf ein Musical an diesem Standort,
- städtebauliche Einfügung in die Stadtstruktur,
- Einfügung in die bauliche Höhe der Umgebung,
- Fassung des Straßenraumes durch Gebäude,
- Beibehaltung der vorhandenen Topographie.

Sachstand am 31.07.2014:

Der Stadtentwicklungsausschuss hat im Juni 2007 das städtebauliche Strukturkonzept mit o. g. Rahmenbedingungen beschlossen und darüber hinaus die Wege- und Sichtbeziehungen zum Rhein und zur Hohenzollernbrücke besonders in den Focus gestellt. Im Herbst 2008 wurden sieben Büros beauftragt, auf der Grundlage der o. g. Kriterien städtebauliche Entwürfe zu erarbeiten. Die Jury hat am 19.12.2008 über die eingereichten Arbeiten entschieden und den Entwurf von Büder + Menzel als Grundlage für die weitere Planung mit weitergehenden Anregungen empfohlen. Das Büro Büder + Menzel hat die Planung entsprechend der Empfehlung der Jury überarbeitet. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde im Sommer 2009 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zwischenzeitlich hat die deutsche Bahn AG mitgeteilt, dass sich auf dem Gelände hochempfindliche Leitungen befinden, die zunächst verlegt werden müssen. Dadurch muss mit einer Zeitverzögerung des Bauleitplanverfahrens von mindestens 36 Monaten gerechnet werden.

Im Herbst 2008 wurden im Rahmen einer Entwurfswerkstatt sieben Büros beauftragt, städtebauliche Entwürfe für eine bauliche Neuordnung des Breslauer Platzes zu erarbeiten. Die Jury hat am 19.12.2008 über die eingereichten Arbeiten entschieden und den Entwurf von Büder + Menzel als Grundlage für die weitere Planung mit weitergehenden Anregungen empfohlen. Das Büro Büder + Menzel hat die Planung entsprechend der Empfehlung der Jury überarbeitet. Diese Rahmenplanung ist Grundlage des Bebauungsplanverfahrens, für das ein Aufstellungsbeschluss vorliegt. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde im Sommer 2009 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Zwischenzeitlich teilte die Deutsche Bahn AG mit, dass sich auf dem Gelände bahngewidmete Flächen mit Lichtwellenleitungen befinden, die zunächst verlegt werden müssen. Zurzeit wird ein Kooperationsvertrag erstellt, der die gemeinschaftliche Vergabe der Planung der Leitungsverlegung sowie die Kostenübernahme zwischen der Stadt und der Aurelis regelt. Parallel dazu wird voraussichtlich im 3. Quartal 2014 das Bebauungsplanverfahren weiter betrieben werden. Darüber hinaus muss der Fernlinienbusbahnhof verlegt werden sowie nach Einstellung der Nutzung der Musical Dome zurückgebaut werden, um das Grundstück für neue Entwicklungen bereit zu stellen. Aufgrund dieser komplexen Verflechtungen

mehrerer Projekte wurde Anfang 2014 die Arbeitsgruppe Breslauer Platz initiiert, die durch die Dezernate III und VI koordiniert wird und an der das Stadtplanungsamt, das Bauverwaltungsamt, das Amt für Straßen und Verkehrstechnik, das Liegenschaftsamt und das Amt für Wirtschaftsförderung teilnehmen. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, das Ineinandergreifen der verschiedenen Projekte zu terminieren und zu koordinieren, um die Grundstücksentwicklung zu ermöglichen.

21. Brunnen

Wiederinbetriebnahme

Alter Sachstand:

Für den Betrieb der städtischen Brunnen stehen lediglich begrenzte Mittel zur Verfügung, die gegenwärtig nur ausreichen, den Betrieb von 14 Brunnen und Fontänen sicherzustellen.

Weiterhin ist es gelungen, Sponsoren für den Betrieb von zusätzlich 27 Brunnen zu gewinnen. Die Sponsorensuche wird fortgesetzt; es sind weitere Sponsorenprojekte geplant.

Ohne dieses bürgerschaftliche Engagement oder die Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel ist eine Ausweitung des Brunnenbetriebes nicht zu realisieren.

Sachstand am 31.07.2014:

Es gibt 68 städtische Brunnenanlagen. Dank der Unterstützung von Sponsoren und der im Doppelhaushalt 2013/2014 vom Rat der Stadt Köln zusätzlich bereitgestellten Mittel konnten bis zu 62 Brunnen in der jeweiligen Brunnensaison sprudeln. Ohne Sponsoring und zusätzliche Haushaltsmittel könnten nur weniger als ca. 20 Brunnen betrieben werden. Funktionsfähige sprudelnde Brunnen - so auch die vielfältige Reaktion aus der Bevölkerung – tragen wesentlich zu einem attraktiven Erscheinungsbild des öffentlichen Raums bei.

22. Deutzer Werft / Severinsbrücke bis Messe

Gestaltung

Sachstand am 31.07.2014:

Der erste Teilbereich des Rheinboulevards von der Deutzer Brücke bis Hohenzollernbrücke befindet sich nach dem Ratsbeschluss vom 30.06.2009 in der Phase der Umsetzung.

*Die Arbeiten am **1. Bauabschnitt „Dammabtrag und Errichtung HWS-Wand“** wurden im Juni 2010 begonnen und im Mai 2011 abgeschlossen*

*Die Planung des **2. Bauabschnitts „Neubau Ufertreppe“** war im Oktober 2010 abgeschlossen. Auf Grund neuer Erkenntnisse, die im Zusammenhang mit der Untersuchung des Baugrundes zur Kampfmittelfreiheit standen, war eine Überarbeitung der Planung erforderlich. Die Verwaltung wurde vom Rat am 14.07.2011 mit der Teilumplanung der Gründung und der Vorbereitung der Vergabe beauftragt.*

Der Baubeschluss des Rates für den 2. BA, dem Bau der Ufertreppe erfolgte am 18.12.2012.

Die Arbeiten zum Ausbau der Ufertreppe finden seit August 2013 statt. Im Juni 2014 war der Unterbau der Ufertreppe fertiggestellt. Ab Ende August 2014 werden die Fertigteile auf der Unterkonstruktion der Treppe verlegt. Voraussichtlich ist im Februar 2015 der Bau der Ufertreppe so weit abgeschlossen, dass der Ausbau des Boulevards beginnen kann.

*Der **3. Bauabschnitt „Neubau Boulevard“** befindet sich bis Ende August 2014 in der Phase der Ausführungsplanung. Ziel ist, die Arbeiten zum Ausbau des Boulevards mit dem Panoramaweg sowie der landseitig der Hochwasserschutzwand verlaufenden Hauptwegeachse ab März 2015, z.T. parallel mit dem 2. BA bis Ende 2015 durchzuführen.*

Voraussichtliche Fertigstellung des ersten Teilbereichs Rheinboulevard von der Deutzer Brücke bis zur Hohenzollernbrücke und Inbetriebnahme/ Einweihung: Ende 2015, spätestens im Frühjahr 2016.

23. Dionysoshof

Umsetzung vorhandenes Konzept

Für die Neugestaltung des Bereiches Baptisterium/Dionysoshof wurde 2003 ein städtebaulicher Workshop durchgeführt. Das Fachgremium hatte den Entwurf der Architekten Allmann / Sattler / Wappner für die weitere Bearbeitung empfohlen. Das Workshopverfahren wurde dokumentiert und eine Beschlussvorlage in die Gremien des Rates eingebracht. Die Verwaltung wurde am 23.10.2008 vom Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, die Architekten Allmann / Sattler / Wappner mit einer Machbarkeitsstudie zu beauftragen. Der AK Bap wurde über den aktuellen Sachstand und die weitere Vorgehensweise informiert.

Das weitere Verfahren wurde im Januar 2009 mit Frau Prof. Dr. Schock-Werner und Vertretern des AK BAP im Rahmen eines Ortstermins abgestimmt. Das Projekt wurde für das Förderprogramm "Investitionen in nationale UNESCO-Welterbestätten" angemeldet. Es wurde noch nicht zur Förderung vorgeschlagen; es erging der Hinweis, das Projekt weiter zu qualifizieren und in ein Gesamtkonzept der Domumgebung einzubinden. Daher wird ab Januar 2010 ein moderiertes Beteiligungsverfahren

zwecks Erstellung eines Rahmenplans für das Umfeld des Doms durchgeführt, damit im 1. Quartal 2010 eine Gesamtkonzeption für das Domumfeld vorliegt und die Stadt Köln erneut einen Förderantrag beim Bundesministerium stellen kann.

Sachstand am 31.07.2014:

Nach Abschluss des moderierten Beteiligungsverfahrens, der Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Domumgebung sowie der erfolgten positiven Bescheidung des Förderantrages wurde seitens der Verwaltung die Umsetzung der Maßnahme betrieben. Dazu wurden durch den Rat 3 Baubeschlüsse gefasst:

20.09.2012 Bauphase 1

01.10.2013 Bauphase 2

08.04.2014 Straßenbau

Die Maßnahme befindet sich in der Bauausführung und wird voraussichtlich im Frühjahr 2015 abgeschlossen sein.

24. Ebertplatz

Quartiersgarage

Alter Sachstand:

Im Herbst 2002 hat die Verwaltung untersucht, ob eine Quartiersgarage verbunden mit der Neugestaltung des Ebertplatzes realistisch und finanzierbar ist. Zur Bedarfsprüfung wurde eine Bürgerbefragung durchgeführt, deren Ergebnisse in zwei Berichten festgehalten worden sind. Basierend auf dem Ergebnis der Bürgerbefragung wurde eine grobe Planung (Machbarkeitsstudie) einer eingeschossigen Tiefgarage für 186 Pkw erstellt. Diese Stellplatzanzahl könnte im Rahmen der für Quartiersgaragen geltenden Bedingungen bezuschusst und vermarktet werden. Der Wettbewerb und die damit verbundene Baumaßnahme zur Umgestaltung der Oberflächen ist mangels Finanzierung bisher noch nicht durchgeführt worden.

Um das Projekt Tiefgarage umsetzen zu können, wird der Verwaltung zunächst eine Wirtschaftlichkeitsberechnung durch den potentiellen Investor vorgelegt. Es sind zurzeit Haushaltsmittel i. H. v. 1.000.000 € für dieses Projekt reserviert. Zuschussfähig sind jedoch nur die Kosten, die für den Bau der quartiersbezogenen Stellplätze verwendet werden. Eine Kostenbeteiligung der Stadt über den o. g. Zuschuss hinaus ist ausgeschlossen. Dennoch bedarf es eines städtebaulichen und architektonischen Wettbewerbs, der für den Bau der Tiefgarage sowie der Oberflächengestaltung auszuloben und zu finanzieren ist.

Eine Bebauung des Ebertplatzes wird seitens der Verwaltung aus städtebaulichen und denkmalpflegerischen Gründen abgelehnt.

Der städtebauliche Masterplan Köln schlägt eine Umgestaltung des Ebertplatzes vor mit Auffüllung der tiefer liegenden Bereiche. Die eingesetzte Lenkungsgruppe Städtebaulicher Masterplan hat in der zweiten Sitzung die Untersuchung einer Quartiersgarage im Rahmen der Auffüllung des Ebertplatzes angeregt. Die Prüfung erfolgt derzeit durch die Verwaltung.

Sachstand am 31.07.2014:

Der Rat hat am 13.10.2011 entschieden und der Verkehrsausschuss am 05.12.2013 bestätigt, dass die Machbarkeit einer Quartiersgarage überprüft wird. Anschließend müssen die weiteren Planungen zur Umgestaltung des Platzes erfolgen. Derzeit läuft das Ausschreibungsverfahren für die Machbarkeitsstudie einer Tiefgarage am Ebertplatz. Mit Ergebnissen der Studie kann voraussichtlich Ende 2014 / Anfang 2015 gerechnet werden.

25. Eifelplatz**Gestaltung**

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

**26. Heumarkt Südseite
KVB und****Ost-West U-Bahn früheres Abtauchen****28. Neumarkt
Verkehr****Ost-West U-Bahn - Nordseite ohne**

Die Vergabe eines Verkehrsgutachtens wurde wegen des Unglücksfalls Waidmarkt zurückgestellt und soll erst nach erneuter Beschlussfassung erfolgen.

alter Sachstand:

Im Rahmen von Neu- und Umbaumaßnahmen werden für beide Punkte im Rahmen der verwaltungsinternen Abstimmungen bzw. anschließenden Beschlussfassung, die stadtgestalterischen Aspekte aus Sicht der Verwaltung ausreichend berücksichtigt. Eine Umsetzung dieser Vorhaben kann nur anhand von Einzelbeschlüssen nach gesicherter Finanzierung erfolgen. Die Überlegungen zur Führung der Stadtbahn sollen im Rahmen der geplanten Untersuchungen zur Ost-West Stadtbahn mit geprüft werden.

In einem ersten Schritt soll hier die Vergabe eines Verkehrsgutachtens erfolgen.

Die Thematik wird weiterhin intensiv im Rahmen des Masterplan betrachtet.

Sachstand am 31.07.2014:

Aktueller Sachstand „Machbarkeitsstudie Ost-West-Achse“:

Das EU-Ausschreibungsverfahren konnte in 2014 erfolgreich abgeschlossen werden. Die Vergabe der Machbarkeitsstudie steht unmittelbar bevor, sodass voraussichtlich im III. Quartal 2014 die Leistungserbringung beginnt.

27. Josef-Haubrich-Hof**Gestaltung**alter Sachstand:

Im Rahmen der Renovierung des VHS-Gebäudes sollen die Arkaden im Erdgeschoss mit einer gläsernen Fassade geschlossen werden. Eine Nutzung und damit Beleuchtung dieses neugeschaffenen Raumes zu Abend- und Nachtstunden wird zu einer Belebung des Platzes beitragen. Eine Neukonzeption der Freianlagen des Josef-Haubrich-Hofes ist zurzeit nicht in Planung. Derzeit hat das Haus der Architektur (HdA) in dem weißen Kubus seine vorübergehende Bleibe gefunden bis der Umbau der Volkshochschule fertig gestellt ist. Dann ist beabsichtigt, dass das HdA dort seine neue

Unterbringung findet.

Sachstand zum 31.07.2014:

Im Frühjahr haben die Arbeiten zur Generalsanierung des Gebäudes begonnen. Die Schließung der Arkaden unter dem Gebäude ist wie geplant Bestandteil der Baumaßnahme und dient nicht zuletzt der Aufwertung des Bereiches Josef-Haubrich-Hof. Die zusätzlich entstehende Fläche wird von der VHS genutzt werden. Die Baumaßnahme wird voraussichtlich Juni/Juli 2015 abgeschlossen.

29. Waidmarkt

Gestaltung

Alter Sachstand:

Der Investor will mit den Bauarbeiten auf dem Grundstück des alten Polizeipräsidiums im Herbst 2008 beginnen. Da die Umgestaltung des Waidmarktes abhängig von dem Wegfall des Linienbusverkehrs ist, kann mit den Straßenbauarbeiten erst nach der Inbetriebnahme der Nord-Süd-Stadtbahn begonnen werden.

Sachstand zum 31.07.2014:

Der Investor Fay hat die Baumaßnahmen auf dem Grundstück des alten Polizeipräsidiums abgeschlossen, die neuen Wohnungseigentümer sind eingezogen. Die Umgestaltung des Waidmarktes/ nördliche Severinstraße kann erst nach Fertigstellung des KVB- Gleiswechselbauwerkes, voraussichtlich ab 2019 erfolgen.

30. Aachener Straße/Schmalbeinstraße

Blockschließung

Alter Sachstand:

Der Bebauungsplan Nr.65450/04 sieht für den Bereich Aachener Straße, Schmalbeinstraße und Aachener Glacis eine Neuordnung der Bebauung vor. Die Neuordnung besteht aus der Blockrandschließung mit einer viergeschossigen Wohnbebauung mit einer begrünten Tiefgarage im Innenbereich. Die neue Bebauung an der Schmalbeinstraße/Aachener Glacis wurde im Herbst 2007 fertig gestellt. Für die Umsetzung der bisherigen Baumaßnahme wurde eine Befreiung der überbaubaren Fläche und der Geschossigkeit erteilt. Zu welchem Zeitpunkt der Investor die ergänzende Bebauung umsetzt, ist der Verwaltung nicht bekannt. Der Masterplan Köln unterstützt die Blockrandschließung.

Sachstand am 31.07.2014:

Für den Bereich ist für die dortigen Straßen Aachener Glacis 1 und 1a sowie Schmalbeinstraße 5 – 7 im Februar 2006 eine Baugenehmigung für die Errichtung einer Wohnbebauung mit 33 Wohneinheiten mit Garagen erteilt worden. Die

Fertigstellung des Bauvorhabens wurde im Juli 2008 angezeigt. Für eine Bebauung der übrigen Grundstücke liegen bis heute weder Baugenehmigungen noch Voranfragen bzw. Bauanträge vor.

31. Altes Polizeipräsidium

Neubebauung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

32. Am Kümpchenshof

Blockschließung

alter Sachstand:

Seit den ersten Planungen für den Mediapark wurde immer angestrebt, das neue Stadtviertel über eine attraktive Straßen- und Wegebeziehung an die Neustadt und die Altstadt anzubinden. Diese Verbindung sollte über die Straße Am Kümpchenshof erfolgen. Daher wurde im Jahr 1992 ein Bebauungsplan aufgestellt, der u. a. eine verbreiterte Straßenverbindung zwischen der Maybachstraße und dem Hansaring festsetzt. Zur Realisierung dieser Verbreiterung musste ein Wohn- und Geschäftshaus an der Ecke Maybachstraße/Am Kümpchenshof niedergelegt werden. Die Lücke auf der Nordostseite der Straße Am Kümpchenshof sollte dann für eine Neubebauung zur Verfügung stehen.

Es hat in den vergangenen Jahren mehrere Vorschläge für die Bebauung dieser straßenbegleitenden Bebauung gegeben, die jedoch aus den unterschiedlichsten Gründen nicht realisiert wurden. Das letzte Projekt wurde am 12.03.2007 im Gestaltungsbeirat vorgestellt.

Das Grundstück ist wegen seiner Schmalheit nur sehr schwierig wirtschaftlich zu bebauen. Daher hatte der Architekt gestaffelte Auskragungen vorgesehen, die bis auf insgesamt 1,50 m in den Straßenraum hineinragten. Aufgrund der unterschiedlichen Gebäudehöhen und problematischen Anschlüsse an die Ringbebauung im Osten und die Maybachstraße im Westen sollte das Gebäude mit einer stählernen Scheibe zur Nachbarbebauung bewusst abgegrenzt werden.

Der Gestaltungsbeirat hatte dazu vermerkt, dass die Kölner Ringe, die im Zuge der Planung der Neustadt als Prachtboulevard angelegt wurden, für Köln eine herausragende städtebauliche Bedeutung haben. Das vorgelegte Konzept schottet sich mit einem stählernen Keil gegenüber der Ringbebauung ab und ist dagegen auf die den Ringen untergeordnete Straße Am Kümpchenshof ausgerichtet. Auch wenn der Bebauungsplan eine Auskrugung des Gebäudes in den Straßenraum Am Kümpchenshof von 1,40 m zulässt, wird die Staffelung in ihrer Gesamtwirkung vom Gestaltungsbeirat kritisch bewertet.

Der Gestaltungsbeirat hat schließlich empfohlen, die Eckausbildung und Fassade des Neubaus auch im Dachbereich auf die Ringe auszurichten ohne einen trennenden Keil

zur Nachbarbebauung. Es sollte auch im Sinne der Ausnutzbarkeit des Gebäudes geprüft werden, ob auf die Staffelung zugunsten einer entsprechenden gesamten Auskragung im ersten oder zweiten Obergeschoss verzichtet werden kann. Eine Staffelung zu den Ringen wird nicht befürwortet; hier sollte eine klare Eckausbildung erzielt werden.

Nach anfänglichem Zögern hat der Bauherr der Überarbeitung im Sinne des Gestaltungsbeirates zugestimmt; es wird davon ausgegangen, dass in absehbarer Zeit der Bauantrag zur Schließung der Baulücke eingereicht wird.

Sachstand am 31.07.2014:

Für das Grundstück Am Kümpchenshof 2 -4 ist im Dezember 2011 eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Beherbergungsbetriebes mit 218 Guestzimmern (436 Betten) erteilt worden. Das Bauvorhaben ist im November 2013 fertig gestellt worden. Zur Zeit liegt noch ein Bauantrag zur Erteilung einer Baugenehmigung zur Erhöhung der Geschosse vor.

33. Ankerstraße/Ulrichgasse

Erweiterung Grünfläche

alter Sachstand:

Die Grundstücke Ankergasse 6 - 10 in Köln-Altstadt/Süd befinden sich in einheitlichem Privateigentum. Die Bebauung besteht aus dreigeschossigen Vorderhäusern mit ausgebautem Dachgeschoss und hofseitigen erdgeschossigen Aufbauten. Der Hofbereich wird als Werkstatt mit Nebenräumen genutzt. Ansonsten befinden sich in dem Objekt Wohnungen. Ankaufsverhandlungen gehen zurück in die 1950er Jahre. Sie scheiterten stets an überhöhten Forderungen der Grundstückseigentümer.

Sachstand am 31.07.2014:

Der städtebauliche Masterplan sieht für diesen Bereich die Entwicklung als Baufläche und nicht mehr die Erweiterung einer Grünfläche vor. Um die weiteren Planungsschritte einleiten zu können, müssen zunächst die Voraussetzungen für eine eventuelle Bebauung geklärt werden.

34. Aral-Parkhaus Augustinergasse

Fassadengestaltung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

35. Bayenstr./Seyengasse/Rosenstr. Blockschließung

alter Sachstand:

Für die Baulücke in der Rosenstraße/Ecke Bayenstraße wurde ein Bauantrag eingereicht. Demzufolge soll die Höhe der Nachbarbebauung übernommen werden, um ein einheitliches Straßenbild zu erhalten. Mit den Bauarbeiten soll im Verlauf des Jahres 2008 begonnen werden.

Sachstand am 31.07.2014:

Für die Baulücke Bayenstraße 65 wurde im Februar 2008 eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Bürogebäudes mit Tiefgarage erteilt. Im August 2011 ist das Bauvorhaben fertig gestellt worden.

36. Beleuchtungskonzept

Umsetzung des vorhandenen Konzeptes

alter Sachstand:

Das Beleuchtungskonzept wurde im Jahre 2000 vom Stadtentwicklungsausschuss beschlossen. Sinn und Zweck dieses Beleuchtungskonzeptes ist es, das kunsthistorisch einmalige Erscheinungsbild der Kölner Innenstadt hervorzuheben. Durch Illuminierung der Stadtbild prägenden Bauwerke und Objekte wie zum Beispiel die römischen Relikte, die romanischen Kirchen, der Dom als unverwechselbarer und zentraler Blickpunkt oder das wunderbare Altstadtpanorama werden kunst- und kulturgeschichtlich bedeutsame Stadträume sozusagen ins rechte Licht gerückt.

Ziel des Beleuchtungskonzeptes ist es auch, objektbezogene Kriterien für die Art der Beleuchtung zu entwickeln. Ob und wie ein Objekt beleuchtet wird, ist abhängig von seiner Bedeutung für die Gesamtstadt. Dem Betrachter der hervorgehobenen Objekte dienen diese sowohl zur räumlichen und geistigen Orientierung als auch zur Identifikation mit dem Ort. Auf die durch die Beleuchtung hervorgehobenen Objekte aufmerksam gemacht, kann der Betrachter bei Kenntnis des Stadtgrundrisses leichter einen jeweiligen Aufenthaltsort bestimmen.

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Ensembles, Gebäude oder Objekte "ins rechte Licht zu rücken". Die fünf wichtigsten sind:

- die direkte Frontal-Anstrahlung,
- die indirekte Anstrahlung,
- die Betonung durch Verzicht,
- die Beleuchtung aus dem Gebäude heraus sowie
- die Nutzung unterschiedlicher Lichtfarben.

Vertreter der "Stiftung Lebendige Stadt" haben bei einem Besuch in Köln im Jahr 2003 der Stadt das Angebot gemacht, von Herrn Michael Batz aus Hamburg einen Masterplan für die Beleuchtung des Kölner Stadtpanoramas zwischen der Deutzer Brücke und der Zoobrücke erstellen zu lassen. Herr Batz hat daraufhin eine Grundsatzstudie erarbeitet, die das Fundament für die weiteren Überlegungen zur Beleuchtung des Kölner Rheinpanoramas darstellt.

Die unterschiedlichen Beleuchtungsmöglichkeiten mussten darauf abgestimmt werden, welche unterschiedlichen Bauten und stadträumlichen Elemente angestrahlt werden sollen. Dazu musste eine Typisierung der Beleuchtungsmöglichkeiten erfolgen. Um die Wirkung dieser Typisierungen auf ihren Effekt hin zu überprüfen, wurden Probeanstrahlungen für verschiedene städtebauliche Situationen durchgeführt.

Im September 2003 wurden die historischen Fassaden der Kölner Messehallen an der Rheinseite probeweise beleuchtet. Ebenso wurden der Messturm, ein Reiterstandbild der Hohenzollernbrücke und einige Altstadt Häuser probeweise angestrahlt. An dieser Probeanstrahlung des Kölner Rheinpanoramas haben nicht nur die politischen Entscheidungsträger teilgenommen, sondern es sind auch Institutionen wie die Industrie- und Handelskammer zu Köln, City-Marketing Köln, die Koelnmesse, die Interessengemeinschaft Altstadt und der Kölner Verkehrsverein eingeladen worden. Es sollte mit dieser Aktion der Blick dafür geschärft werden, dass Licht als gestalterisches Element den städtebaulichen Auftritt einer Stadt eindrucksvoll in Szene setzen kann.

Wie die Veranstaltung der Probeanstrahlung gezeigt hat, findet ein attraktives und qualitativvolles Stadtbild eine äußerst breite Zustimmung in der interessierten Bevölkerung. Die Realisierung des Beleuchtungskonzeptes ist also auch im Interesse der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt, die sich durch eine solche Aktion stark mit ihrer Stadt identifizieren können.

Dies war auch der Hintergrund für die Gründung eines gemeinnützigen Vereins "Leuchtendes Rheinpanorama Köln e. V." im April 2004. Gründungsmitglieder sind die Stadt Köln, die Stiftung Lebendige Stadt, die Stadtsparkasse Köln, die RheinEnergie AG, Kölnkongress, die Deutsche Lufthansa, City-Marketing Köln, die IG Altstadt, der Kaufhof und Karstadt die Koelnmesse und die Köln-Düsseldorfer Rheinschiffahrt AG.

Ziel des Vereins ist entsprechend der Vereinssatzung, das Projekt "Künstlerische Lichtgestaltung des Rheinufer innerhalb der Stadt Köln auf beiden Rheinseiten" zu realisieren. Dazu macht der Verein das Projekt durch künstlerische und kulturelle Events bekannt und fördert insbesondere die Umsetzung der künstlerischen und kulturellen Aspekte. Darüber hinaus wirbt er weitere Spenden- und Sponsorengelder für das Projekt.

Mit finanzieller Hilfe des Vereins werden so seit 2004 die vier Reiterstandbilder an der Hohenzollernbrücke angestrahlt, ein weiteres Kürassierdenkmal am Deutzer Ufer, der Rheinpegel in der Altstadt sowie Baumanstrahlungen in der Altstadt und am Deutzer

Rheinufer.

Seit zwei Jahren werden mit den Eigentümern der Altstadt Häuser am Rheinufer Gespräche geführt, um diese für eine Anstrahlung ihrer Gebäude zu gewinnen. Für jedes Haus wurde eine individuelle Anstrahlung ausgearbeitet, die sich jedoch in ein Gesamtkonzept für das Altstadtpanorama einfügen muss. Der Verein "Leuchtendes Rheinpanorama e. V." übernimmt die Materialkosten für Strahler und Leitungen, die Beratung erfolgt durch die RheinEnergie AG kostenlos, die Eigentümer der Häuser müssen die Installation und die späteren laufenden Kosten übernehmen. Die Betriebskosten halten sich in einem erträglichen Rahmen, da mit sehr geringen Wattagen für die Beleuchtung gearbeitet wird und pro Haus lediglich fünf bis zehn Strahler erforderlich sind. Ein großer Teil der Altstadt Häuser wird inzwischen nach dem neuen Konzept angestrahlt.

Sachstand am 31.07.2014:

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

37. Bunkeranlage Deutz Helenwallstraße Abriss, Erweiterung Grünfläche

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

38. Deutzer Hafen

Neubebauung

Alter Sachstand:

Die Standortuntersuchung „Deutzer Hafen“ der Verwaltung wurde Anfang 2009 dem Rat zugeleitet. Gegenstand der Beschlussvorlage war unter anderem die Durchführung einer Planungswerkstatt in 2009 zur Klärung der kommunalen Handlungsspielräume bezüglich der zukünftigen (Neu-)Ausrichtung des Hafensareals. Auf der Grundlage der Standortuntersuchung „Deutzer Hafen“ und der Ergebnisse der im April 2009 durchgeführten Planungswerkstatt hat der Rat im September 2009 die Verwaltung mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwicklungskonzept für den „Deutzer Hafen“ beauftragt. Hierzu ist es erforderlich, dass im Haushalt 2010 entsprechende Planungsmittel bereitgestellt werden.

Sachstand am 31.07.2014:

Entsprechend dem Ratsbeschluss vom 10.09.2009 hat die Verwaltung 2013 ein Entwicklungskonzept für den Deutzer Hafen erarbeitet. Dieses untersucht und bewertet verschiedene Nutzungsalternativen vom Ausbau des Hafenstandorts über die Teilumnutzung der landseitigen Flächen bis zur weitgehenden Umnutzung des Hafensareals unter Erhalt der Großmühle.

Aufgrund der Lage im gesetzlichen Überschwemmungsbereich des Rheins und den weitreichenden Bestimmungen des Wasserhaushaltsrechts waren anschließend umfangreiche Prüfungen zum kommunalen planungsrechtlichen Handlungsspielraum erforderlich. Aktuell ist durch das Grundsatzurteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 03.06.2014 eine erstmalige Klarstellung zum Begriff des „neuen Baugebietes“ im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) erfolgt. Hiernach stellt der Deutzer Hafen im Falle einer Beplanung mit neuen Nutzungen kein neues Baugebiet i.S. des WHG dar.

Die Verwaltung prüft zurzeit die weiteren Auswirkungen des Urteils.

39. Ehrenstraße/Alte Wallgasse Blockschließung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

40. Fernmeldehochhaus Sternengasse Abriss/Sanierung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

41. Haus Kutz Neubebauung

alter Sachstand:

Die Stadt hat im Jahr 2000 das damals leer stehende Gebäude des ehemaligen Kaufhauses Kutz an der Ecke Obenmarspforten, Martinstraße, Steinstraße erworben. Der Ankauf erfolgte vor dem Hintergrund, auch zukünftig Raumbedarf der Verwaltung in unmittelbarer Rathausnähe abdecken zu können, andererseits an dieser herausgehobenen Stelle ein zusätzliches Angebot für die Öffentlichkeit zu schaffen.

Der Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten hat in seiner Sitzung am 02.10.2001 die Verwaltung beauftragt, vor Auslobung eines Architektenwettbewerbes zur Bebauung des Grundstückes ein Konzept über die Art der kulturellen Nutzung und der Nutzung selbst zu erarbeiten und den Ausschuss frühzeitig in die Beratungsfolge einzubeziehen.

In einer Mitteilung hat die Verwaltung dem Stadtentwicklungsausschuss (16.07.2002), dem Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsneubauten (09.07.2002) und dem Hauptausschuss (08.07.2002) ein Nutzungskonzept für das Gelände des ehemaligen Kaufhauses Kutz vorgestellt. Ein städtebaulicher Wettbewerb aufgrund dieses Nutzungsvorschlages wurde jedoch noch nicht vorbereitet.

Ende des Jahres 2003 wurde entschieden, dass das Haus Kutz abgebrochen werden soll, um hier einen Teil der erforderlichen Baustelleneinrichtung für den Bau der Nord-Süd-Stadtbahn unterzubringen. Das Gebäude wurde daraufhin niedergelegt und die

Baustelleneinrichtung dort realisiert.

Der Ausschuss Kunst und Kultur/Museumsbauten hat in seiner Sitzung am 13.03.2007 über die zukünftige Nutzung des Grundstückes "Haus Kutz" beraten. Demnach stehen hier die Erweiterung der Ausstellungsflächen des Wallraf-Richartz-Museums/Foundation Corboud sowie eine neue Standortmöglichkeit für die Kunst- und Museumsbibliothek bzw. Rheinisches Bildarchiv zur Disposition. Ein Beschluss zu diesen Nutzungen wurde nicht gefasst, da der Beschluss vom 02.10.2001 (s. o.) noch Gültigkeit habe.

Die Verlängerung der Baustelleneinrichtung wird noch bis zum Ende des Jahres 2011 auf dem Gelände des Hauses Kutz durch die KVB beansprucht. Ein städtebaulicher und architektonischer Wettbewerb über die Neubebauung des Areals kann auf Grundlage der Baumassenstudien vorbereitet werden, sobald eine Entscheidung über die tatsächlich gewünschte Nutzung in den Gremien des Rates getroffen wurde.

Sachstand am 31.07.2014:

Der Rat hat die Verwaltung mit Ratsbeschluss vom 28.06.2012 mit der Planung der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud auf dem Grundstück Martinstraße 34 - 42 beauftragt und zwar mit der Maßgabe, zunächst einen europaweit auszulobenden Architektenwettbewerb (Realisierungswettbewerb) mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren durchzuführen. Ziel ist die Errichtung des Erweiterungsbaus durch einen Investor.

Der Rat hat zudem das großzügige Angebot des Stiferrates Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e.V. vom 23.01.2012 angenommen, sich an der Erweiterung des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud durch die europaweite Auslobung des Architektenwettbewerbs zu beteiligen und dessen Finanzierung zu ermöglichen. Vom Rat beauftragt hat die Verwaltung (Gebäudewirtschaft der Stadt Köln) für die europaweite Auslobung und die Durchführung des Architektenwettbewerbs die Geschäftsbesorgung für den Stiferrat Wallraf-Richartz-Museum & Fondation Corboud e.V. übernommen. Die mit der Verwaltung abgestimmte Wettbewerbsauslobung wurde auf Grundlage von durch den StEA beschlossenen städtebaulichen, funktions- und nutzungsbedingten Rahmenvorgaben ausgearbeitet.

Die Preisgerichtssitzung zum architektonischen Wettbewerb fand am 18.11.2013 statt. Von einer Preisgerichtsjury aus elf stimmberechtigten Fachpreisrichtern/innen und zehn stimmberechtigten Sachpreisrichtern/innen wurde die Arbeit des Basler Architektenbüros Christ & Gantenbein AG (Arbeit 1547) einstimmig mit dem 1. Preis ausgezeichnet und von der Jury empfohlen, diese Arbeit zur Grundlage der weiteren Bearbeitung zu machen. Die Arbeiten von Peter Kulka Architektur Köln GMBH Gernot Schulz : architektur GmbH, Köln wurden vom Preisgericht mit dem 2. respektive 3. Preis ausgezeichnet.

Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit eines Investorenmodells (Öffentlich Private Partnerschaft – ÖPP) besteht im Rahmen der Anzeige nach § 86 Abs. 4 GO NRW für die Stadt Köln die Verpflichtung, eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorzulegen, die das ÖPP-Projekt mit den Kosten einer kommunalen Eigenrealisierung vergleicht. Nach Abschluss des Architektenwettbewerbs und nachdem die Parameter und Ausführungsmerkmale für eine gegenüberstellende Kalkulation bekannt waren, konnte die entsprechende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum Erweiterungsbau durch die ÖPP Deutschland AG stattfinden; die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, vervollständigt um die Nutzwertanalyse lagen zum 11. Februar 2014 in abschließender Berichtsform vor.

Auf dieser Grundlage beschloss der Rat am 08.04.2014 die Beauftragung der Verwaltung mit der Durchführung eines Investorenwettbewerbs. Es kommt zur Ausführung des Siegerentwurfs des Büros Christ & Gantenbein (Basel). Weiterhin wird festgelegt, dass der Gesamtbau durch einen Investor errichtet werden soll und der Museumsteil nach Vollendung durch die Stadt Köln als Teileigentum erworben wird.

Die interne Vorbereitung auf den Investorenwettbewerb wurde am 10.04.2014 gestartet.

42. Rückseite Haus Neuerburg

Blockschließung

alter Sachstand:

Die Bezirksvertretung Innenstadt hat Ende des Jahres 2006 die Verwaltung beauftragt, die Fläche zwischen Obenmarspforten, Marspfortengasse und In der Höhle gestalterisch aufzuwerten. Das Gelände wird als Parkplatz genutzt und macht einen städtebaulich und stadtgestalterisch unbefriedigenden Eindruck.

Nach Ansicht der Verwaltung ist eine gestalterische Verbesserung der Platzsituation nicht zielführend, da ein Bebauungsplan für dieses Gelände aus dem Jahre 1995 besteht, der hier einen zwingend viergeschossige Bebauung festsetzt mit einer Grundflächenzahl (GRZ) von 1,0. Das bedeutet, dass das Gelände kurzfristig bebaut werden könnte.

Das Gelände, das aus zwei Grundstücken besteht, die im Eigentum einer Einzelperson und einer Erbengemeinschaft sind, ist somit nicht in städtischen Eigentum. Die Verwaltung hat die Eigentümer Anfang des Jahres 2007 angeschrieben und auf die stadtgestalterisch unbefriedigende Situation und die Möglichkeit einer Bebauung hingewiesen. Daraufhin hat ein Architekturbüro aus Berlin zur Verwaltung Kontakt aufgenommen, das im Auftrag der Eigentümerin des Grundstückes entlang der Marspfortengasse für dieses Grundstück eine Hotelplanung für ein Drei-Sterne-Design-Hotel mit ca. 100 Zimmern vorgelegt hat. Die Hotelplanung entspricht in wesentlichen Punkten nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Eine Befreiung von den zwingenden Festsetzungen ist daher nicht möglich und städtebaulich nicht begründet. Gegebenenfalls muss ein Änderungsverfahren eingeleitet werden.

Den Architekten wurde seitens der Verwaltung empfohlen, eine Planung vorzulegen,

die konform geht mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Außerdem sollte versucht werden, mit Zustimmung der Nachbarn das zweite Grundstück mit in die Planung einzubeziehen und das zweite Grundstück dazuzuerwerben, damit dadurch eine Gesamtlösung für diese städtebauliche Situation erreicht werden kann. Die planenden Architekten werden aufgrund der Anregungen der Verwaltung die Planung überarbeiten. Bisher wurden der Verwaltung keine neuen Pläne vorgelegt.

Sachstand am 31.07.2014:

Für die Platzfläche zwischen Obermarspforten, Marspfortengasse und In der Höhle (Parkplatzfläche) wurde im Dezember 2007 ein Vorbescheid für den Neubau eines Hotels erteilt. Die Geltungsdauer des Vorbescheids wurde auf Antrag mehrfach verlängert, zuletzt bis 13.12.2014. Eine zum Bau berechtigte Baugenehmigung liegt bis heute weder vor noch ist eine beantragt.

43. Helenwallstraße

Erweiterung Grünfläche

alter Sachstand:

Die Grundstücke Helenenwallstraße 40 - 42 in Köln-Deutz an der Severinsbrücke befinden sich in unterschiedlichem Privateigentum. Das Objekt Helenenwallstraße 40 ist in Wohnungs- und Teileigentum mit sechs Wohneinheiten aufgeteilt. Das Objekt Helenenwallstraße 42 beinhaltet zwei Wohnungen. Ankaufsverhandlungen gehen zurück bis in das Jahr 1957. Sie scheiterten stets an überhöhten Forderungen der Eigentümer. Die letzten Ankaufsverhandlungen datieren aus dem Jahr 1997. Sie blieben ohne Erfolg.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit für diesen Bereich ein Bebauungskonzept, das verwaltungsintern abgestimmt wird.

Sachstand am 31.07.2014:

Hierzu gibt es keinen neuen Sachstand.

44. Hochhaus am Heumarkt

Abriss wegen Sichtbeziehung zum Dom

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

45. Im Weichserhof

Blockschließung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

46. Löwengasse/Severinstr./Brücke Neubebauung

alter Sachstand:

Für diesen Bereich wird gegenwärtig seitens der Verwaltung eine Planung vorgesehen.

Sachstand am 31.07.2014:

Den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan hat der Stadtentwicklungsausschuss am 18.12.2008 gefasst.

47. Luxemburger Straße/Stolzestraße Blockschließung

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

48. Parkhaus Unter Goldschmied Gestaltung

alter Sachstand:

Das Gebäude an der Straße Unter Goldschmied zwischen Budengasse und Am Hof in Köln-Altstadt/Nord, in dem sich auch das Parkhaus befindet, hat Anfang des Jahres 2007 seinen Besitzer gewechselt. Da die Mietverträge der dort ansässigen Firmen noch eine Laufzeit bis zum Jahre 2010 haben, werden das Gebäude und das Parkhaus vor dem Jahr 2010 nicht umgestaltet.

Sachstand am 31.07.2014:

Für das Grundstück Unter Goldschmied 2999 liegen bis heute weder Baugenehmigungen noch Voranfragen bzw. Bauanträge zur Bebauung bzw. Umgestaltung vor.

49. Richard-Wagner-Straße Baulücke Blockschließung

Nach wie vor sind die drei Grundstücke Richard-Wagner-Str. 6, 8 und 10 nicht an einen bauwilligen Dritten veräußert worden. Gegen eine von der Bauaufsicht negativ beschiedene Voranfrage hat der Grundstückseigentümer ein Klageverfahren beim Verwaltungsgericht angestrengt. Da das ehemalige städtische Grundstück, Richard-Wagner-Str. 6, nicht bis zum 31.12.2009 bezugsfertig bebaut wurde ist gemäß Kaufvertrag eine Vertragsstrafe fällig.

Sachstand am 31.07.2014:

Für das Grundstück Richard-Wagner-Straße 6 wurde dem Eigentümer im Februar 2014 eine Baugenehmigung für die Errichtung eines Geschäftshauses mit Kiosk und privat genutzter Ausstellungsfläche erteilt. Für eine Bebauung der Grundstücke Richard-Wagner-Straße 8 und 10 liegen bis heute weder Baugenehmigungen noch Voranfragen bzw. Bauanträge vor.

50. Rückseite Opernhaus / Krebsgasse Blockschließung

Alter Sachstand:

Für diesen Bereich ist gegenwärtig keine Neuplanung vorgesehen.

Sachstand am 31.07.2014:

Im Rahmen der Generalsanierung Bühnen Köln wurde die Fassade zur Krebsgasse bereits geschlossen. Die Anlieferung der Häuser wird weiterhin an dieser Stelle erfolgen, befindet sich nun jedoch hinter einer geschlossenen Fassade. Im neuen Bauteil befinden sich weitere, im Rahmen der Sanierung erforderlich gewordene Nutzungen.

51. Subbelrather Straße Einzelhaus Blockschließung

alter Sachstand:

Das Grundstück befindet sich innerhalb des inneren Grüngürtels und ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Für diesen Bereich besteht der Bebauungsplan Nr. 65460/04 aus dem Jahre 1969, der für das Grundstück "Verkehrsfläche, Stadtautobahn" festsetzt. Im Zusammenhang mit der in den 1960er Jahren geplanten Stadtautobahn wurde das Objekt vor Jahren von der Stadt erworben und als sogenanntes Planungshaus verwaltet. Das Objekt befand sich zuletzt infolge dringend notwendiger Sanierungsmaßnahmen in mäßigem Zustand.

Nachdem die Planungen für die Stadtautobahn in den 1980er Jahren aufgegeben wurden, stand das Gebäude der vormals geplanten Stadtautobahn nicht mehr im Wege und wurde daher im Jahre 1998 an einen privaten Erwerber verkauft.

Sachstand am 31.07.2014:

Gemäß der Angabe im Bebauungsplan Nr. 65460/04 dürfte es sich um das Gebäude auf dem Grundstück Subbelrather Straße 16 handeln. Für dieses im Privateigentum stehende Grundstück liegen weder aktuelle Baugenehmigungen noch Voranfragen oder Bauanträge zur Bebauung vor.

52. Turiner Straße/Dagobertstraße NO**Blockschließung**alter Sachstand:

Für dieses Grundstück mit der markanten Werbung eines Limonadenherstellers wurden in den letzten Jahren mehrere Projekte von dem Grundstückseigentümer bzw. dessen Architekten entwickelt. Die Projekte wurden im Gestaltungsbeirat von dem Kölner Architekten Prof. Kulka mehrfach vorgestellt und diskutiert. Generell wurde eine Bebauung dieses Grundstückes begrüßt, wobei Wert darauf gelegt werden sollte, die Erdgeschosszone mit publikumswirksamen Nutzungen zu beleben.

Wie der Eigentümer der Verwaltung kürzlich mitteilte, hat sich der vorgesehene Mieter für ein anderes Objekt entschieden, so dass der Eigentümer zum wiederholten Male umplanen lassen muss. Gegenwärtig wird mit Hotelbetreibern verhandelt, um hier eine Lösung für den Hotelstandort entwickeln zu lassen. Ein Entwurf wurde zwischenzeitlich im Gestaltungsbeirat vorgelegt und aufgrund von Anregungen überarbeitet. Ein Bauantrag soll Anfang 2009 eingereicht werden.

Sachstand am 31.07.2014:

Für das Grundstück Turiner Straße ohne Nummer sind zwischen August 2009 und Mai 2014 Baugenehmigungen für die Errichtung eines Hotels mit 235 Zimmern, eines Penthouses (Suite), eines Fitnessclubs, eines Konferenztrakts als Ausbaureserve und einer Tiefgarage erteilt worden. Der Baukomplex umfasst den Anbau am Thürmchenswall, entlang der Turiner Straße und Dagobertstraße sowie die Eckbebauung in der Domstraße.

Im Anschluss an die Eckbebauung Domstraße wurde im November 2013 für das Grundstück Domstraße 79 eine Baugenehmigung für ein Wohngebäude mit 9 Apartments und 6 Garagen im Erdgeschoss zur Schließung der Baulücke erteilt. Ein Baubeginn wurde hierfür noch nicht angezeigt.

53. Turiner Straße/Dagobertstraße SW**Blockschließung**alter Sachstand:

Dieses städtische Grundstück wird zurzeit als Parkplatz genutzt. Es besteht für dieses Gebiet ein Durchführungsplan aus dem Jahre 1958, der die Festsetzungen Straßenflucht- und Baulinien, Entwässerungsanlagen, Verkehrs- und Freiflächen, öffentliche Grünflächen, Vorgärten und private Freiflächen enthält. Außerdem besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahre 1966, der die Festsetzungen Kerngebiet, Versorgungsfläche (Umspannwerk), Zahl der Vollgeschosse, Baugrenzen, Begrenzung der öffentlichen Verkehrsfläche und Baulinien zum Inhalt hat.

Die beiden o. g. Pläne sollen aufgehoben werden, da das Parkplatzgrundstück mit einem viergeschossigen Parkhaus mit einem zusätzlichen Wohngeschoss und einem weiteren Staffelgeschoss bebaut werden soll. Auf der Grundlage der bestehenden

Pläne kann das Projekt nicht realisiert werden. Aus städtebaulicher und stadtgestalterischer Sicht ist jedoch die Schließung der Baulücke erwünscht. Nach der Aufhebung der Pläne, die im Herbst 2007-den politischen Gremien des Rates zur Entscheidung vorgelegt wurden, kann das Projekt nach § 34 Baugesetzbuch genehmigt werden. Die Baumaßnahme könnte Anfang des Jahres 2009 begonnen werden.

Sachstand am 31.07.2014:

Für das städtische Grundstück im Geviert Tuiner Straße/ Dagobertstraße/ Eigelstein/ Unter Krahnensäumen, welches zurzeit als Parkplatz genutzt wird, liegen für eine Bebauung bis heute weder eine Baugenehmigung noch Voranfragen bzw. Bauanträge vor.

54. UFA-Palast-Rückseite Friesenwall Neubebauung

Für diesen Bereich sind gegenwärtig seitens der Verwaltung keine Planungen vorgesehen.

Sachstand am 31.07.2014:

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.

55. Weyerstraße/Neue Weyerstraße Neubebauung

Für diesen Bereich sind gegenwärtig seitens der Verwaltung keine Planungen vorgesehen.

Sachstand am 31.07.2014:

Die Berichterstattung zu diesem Punkt ist abgeschlossen.